

Empfohlene Vorgehensweise bei der Übernahme ärztlicher Tätigkeiten in OÖ. KBBE

1. Erstgespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten zur **Abklärung des konkreten medizinischen Betreuungsbedarfs** (z.B. Art und Schwere der Erkrankung, Alter des Kindes, Art der notwendigen „Intervention“, Ausmaß der Selbstversorgung durch das Kind)
2. Klärung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Übernahme der medizinischen Tätigkeit im Team - **Prinzip der Freiwilligkeit**
3. **Nachweisliche ärztliche Einschulung, Anleitung, Unterweisung** in die medizinische Tätigkeit inkl. Hinweis auf die **Möglichkeit der Ablehnung der Übertragung der in Frage kommenden ärztlichen Tätigkeiten durch den Arzt**

WICHTIG:

- Die Entscheidung, ob die konkrete medizinische Tätigkeit an bestimmte Laien übertragen werden kann, liegt allein bei der Ärztin / beim Arzt /
 - Eine Einschulung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten ist NICHT ausreichend
4. Erstellung eines Dienstplans, der sicherstellt, dass während der gesamten Besuchszeit des Kindes Personen mit ärztlicher Einschulung in die medizinische Tätigkeit in der KBBE anwesend sind
 5. Erstellung eines **Notfallplanes** durch die KBBE – in Absprache mit dem Arzt / der Ärztin und den Eltern / Erziehungsberechtigten
 6. **Vereinbarungen / Absprachen** im Hinblick auf notwendige Maßnahmen zur **Aufsichtsführung**
 7. Dokumentation der Medikamentengabe (vgl. www.bildung-ooe.gv.at, Muster Medikamentengabe) bzw. der Durchführung der übertragenen ärztlichen Tätigkeit
 8. regelmäßiger Austausch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten, bei Bedarf mit der Ärztin/dem Arzt

Hinweise:

- (Notfall-)Medikamente in Originalverpackung in der KBBE aufbewahren (keine einzelnen Tabletten) und entsprechend der ärztlichen Anweisung außer Reichweite von Kindern lagern
- Notfallplan regelmäßig auf Aktualität überprüfen
- bestehender Versicherungsschutz durch Haftpflichtversicherung incl. Rechtsschutz gegeben